|  |  |
| --- | --- |
|  |  **Bauamt** SachbearbeiterIn: X Tel.-Nr.: XFax-Nr.: XE-Mail: XOrt, am  |
|  |  |

 **Betreff: Feuerbeschau 20XX – Objekt**

*AZ: 4-FP/xxxx/20XX*

**Niederschrift der Feuerbeschau gemäß § 18 Tiroler Feuerpolizeiordnung 1998 idgF:**

**Objekt:**

**Datum:**

**Beginn:**

**Beteiligte:** XXX, Landesstelle für Brandverhütung, als brandschutz-, hochbau- und elektrotechnischer Sachverständiger

XXX, als entsandter Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr X

XXX, als Bezirksrauchfangkehrer

XXX Betriebsinhaber

Sachbearbeiter, Gemeinde X, Verhandlungsleiterin

Es wird angemerkt, dass bauliche Mängel, deren Beseitigung nach der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 von der zuständigen Baubehörde vorzuschreiben sind, nicht von der Feuerpolizeibehörde vorgeschrieben werden können.

**Befund:**

Beim beschauten Objekt handelt es sich um...

Das Objekt besteht aus …

Die Erschließung erfolgt …

Die Beheizung erfolgt …

Überprüfte Handfeuerlöscher?

**Festgestellte Mängel nach der TFPO 1998:**

**Erforderliche Maßnahmen zur Beseitigung der festgestellten Mängel:**

Die Mängel, die von den Sachverständigen der Feuerbeschau festgestellt wurden, sind in diesem Protokoll festgehalten. Den Beteiligen der Feuerbeschau wurde das Protokoll verlesen sowie die Maßnahmen daraus erklärt und mitgeteilt. Weiteres wurde mitgeteilt, dass die Maßnahmen, welche aus der Niederschrift verlesen wurden, in einem Bescheid gesondert vorgeschrieben werden.

**ODER falls keine Mängel**

Nach durchgeführten LA konnte festgestellt werden, dass sich das gegenständliche Objekt aus feuerpolizeilicher Sicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet bzw. ordnungsgemäß betrieben wird. Augenscheinliche Mängel wurden keine festgestellt und die noch ausstehenden Sanierungsarbeiten werden im Zuge der Bauvollendungsmeldung nachgewiesen.

**Ende:**

E-Mail:

Unterschrift aller Beteiligten: